



Betriebswirtschaftliche Stärkung

von Inklusionsbetrieben und schwerbehinderten
Existenzgründerinnen und -gründern



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Unternehmensberatung

für Inklusionsbetriebe an der Handwerkskammer Münster



Dipl.-Kaufrau
Claudia Stremming

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1, 48151 Münster
Tel.: 0251 5203-433
Fax: 0251 5203-235
E-Mail:
claudia.stremming@hwk-muenster.de



Dipl.-Kaufmann
Jörg Janzen

Handwerkskammer Münster
in der Emscher-Lippe-Region
Vom-Stein-Str. 34
45894 Gelsenkirchen-Buer
Tel.: 0209 38077-44
Fax: 0209 38077-99
E-Mail: joerg.janzen@hwk-muenster.de

Was sind Inklusionsbetriebe?

Inklusionsbetriebe (§ 215 ff SGB IX) dienen der Inklusion im Arbeitsleben und bieten besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Inklusionsbetriebe sind

- auf Dauer angelegte
- rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder
- unternehmensinterne Betriebe und Abteilungen
- mit erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung.

Sie unterliegen damit den allgemeinen Markt- und Wettbewerbsbedingungen und müssen kostendeckend wirtschaften unter Berücksichtigung von Investitions- und Personalkostenzuschüssen, die sie als Nachteilsausgleich erhalten können.

Inklusionsbetriebe beschäftigen zwischen 30 und 50 Prozent schwerbehinderte Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Warum betriebswirtschaftliche Stärkung?

Inklusionsbetriebe sind am Markt tätig. Um im allgemeinen Wettbewerb des Marktes bestehen zu können, sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse und unternehmerisches Denken erforderlich.

Daher ermöglicht der Gesetzgeber die finanzielle Unterstützung für betriebswirtschaftliche Beratungen aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe (§ 217 SGB IX).

Dieses dient der Stärkung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit der Firmen und ist ein Nachteilsausgleich für die weit überdurchschnittliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Beratungsfelder

Einsatzbereich

Beraten werden Inklusionsunternehmen, -betriebe oder -abteilungen aller Wirtschaftszweige im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Sie können sowohl privatwirtschaftlich als auch gemeinnützig organisiert sein.

Existenzgründung, Betriebsübergabe, Betriebsübernahme

Die Förderung von Inklusionsbetrieben setzt voraus, dass der Inklusionsbetrieb nach Einschätzung des LWL-Inklusionsamts Arbeit wirtschaftlich dauerhaft tragfähig ist. Daher bedürfen diese in der Gründungsphase einer betriebswirtschaftlichen Beratung.

Für Fördermittelgeberinnen und Fördermittelgeber werden Stellungnahmen auch unter Berücksichtigung von Aspekten der Gemeinnützigkeit verfasst.

Begleitende Beratung

Für bereits bestehende Inklusionsbetriebe ist die **betriebswirtschaftliche Begleitung** durch die Unternehmensberatung sinnvoll.

Themenbereiche sind hier unter anderem:

- Controlling, Kostenrechnung, Analyse, Geschäftsplan
- Investition, Finanzierung, Liquidität
- Marketing
- Personal und Unternehmensführung

Seminare

Durch speziell für Inklusionsbetriebe organisierte Schulungen und Workshops werden neben Wissensvermittlung der Erfahrungsaustausch und die Netzwerkbildung gefördert.

Rufen Sie an oder mailen Sie!

Die Unternehmensberatung unterstützt Sie gerne!

Schwerbehinderte Existenzgründerinnen und -gründer

Wirtschaftlich selbstständige schwerbehinderte Menschen oder solche, die eine selbstständige Existenz gründen wollen, können die aufgeführten Beratungsleistungen ebenfalls in Anspruch nehmen.

Inklusion im Arbeitsleben

Betriebswirtschaftliche Stärkung von Inklusionsbetrieben und schwerbehinderten Existenzgründerinnen und -gründern

Die Handwerkskammer Münster bietet eine kompetente betriebswirtschaftliche Beratung für Inklusionsbetriebe und Existenzgründerinnen und -gründer mit Behinderung an.

Finanziert wird die Beratungsstelle durch das LWL-Inklusionsamt Arbeit

Nutzen Sie Ihre Chance!

Nehmen Sie die kostenfreie Beratung in Anspruch!

Ansprechpersonen für die Förderung von Inklusionsbetrieben

im LWL-Inklusionsamt Arbeit, 48133 Münster:

Melanie Ahlers

Telefon: 0251 591-3885

E-Mail:

melanie.ahlers@lwl.org

Christian Niemand

Telefon: 0251 591-6547

E-Mail:

christian.niemand@lwl.org

Sina Dege

Telefon: 0251 591-3778

E-Mail:

sina.dege@lwl.org

Karina Pinnekämper

Telefon: 0251 591-4890

E-Mail:

karina.pinnekaemper@lwl.org

Daniela Kierdorf

Telefon: 0251 591-5458

E-Mail:

daniela.kierdorf@lwl.org

Michael Veltmann

Telefon: 0251 591-3826

E-Mail:

michael.veltman@lwl.org

